



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2020

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) und Heinz Lotz (SPD) vom 10.12.2019

Mittelzentren im Main-Kinzig-Kreis – Teil II

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Stadt Nidderau strebt an Mittelzentrum zu werden, mehrfach wurde dies bereits von Bürgermeister Gerhard Schultheiß und Landrat Thorsten Stolz gefordert. Mit Antwort auf die Kleine Anfrage 19/6828 hatte die Landesregierung bezüglich einer entsprechenden Weiterentwicklung der Stadt auf eine Expertenkommission verwiesen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Laut Presseberichten steht eine Überarbeitung des Landesentwicklungsplans an, da die Zuordnung in Haupt-, Mittel- und Grundzentren nicht mehr aktuell sei.
- Wann ist mit einer solchen Überarbeitung bzw. deren Ergebnissen zu rechnen?
 - Wie soll sich eine Überarbeitung des Landesentwicklungsplans auf die derzeitige Verteilung von Mittelzentren auswirken?
 - Welche Auswirkungen sind von einer solchen Überarbeitung auf die Verteilung von Mittelzentren im Main-Kinzig-Kreis zu erwarten?

Zu Frage 1 a: Voraussichtlich im Februar 2020 wird der Entwurf des „Landesentwicklungsplans Hessen 2020 Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel“ 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 im Staatsanzeiger veröffentlicht und an die hessischen Kommunen, die Träger öffentlicher Belange sowie die Regionalversammlungen in Nord-, Mittel- und Südhessen verschickt. Auch die Abgeordneten des Hessischen Landtages erhalten eine Ausfertigung. Alle Interessierten können im gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von 2 Monaten dazu Stellung nehmen.

Zu Frage 1 b: Alle bestehenden Mittelzentren sollen erhalten bleiben. Darüber hinaus wird eine differenzierte Betrachtung der hessischen Mittelzentren vorgenommen, indem jedes Mittelzentrum einem von insgesamt sechs Typen von Mittelzentren zugeordnet wird. Auf dieser Grundlage sollen diese Städte und Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Ausgangssituation in ihren mittelzentralen Funktionen spezifisch gestärkt werden.

Zu Frage 1 c: Es ist beabsichtigt, die Mittelzentren im Main-Kinzig-Kreis spezifischen Typen zuzuordnen.

- Frage 2. Soll sich die Überarbeitung des Landesentwicklungsplans auch auf die Anforderungen für die Ausweisung von Ober-, Mittel- und Grundzentren auswirken?

Nach § 3 des Hessischen Landesplanungsgesetz werden im Landesentwicklungsplan die Oberzentren und Mittelzentren sowie die Anforderungen an die Ausweisung von Grundzentren festgelegt. Dies ist Gegenstand des Verfahrens zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000.

- Frage 3. In welchem Maße sollen die kommunalen Spitzenverbände in die Überarbeitung des Landesentwicklungsplans einbezogen werden?

Die kommunalen Spitzenverbände wurden frühzeitig über die Arbeit der Expertenkommission Zentrale Orte und Raumstruktur (ZORa) informiert. Der Vorsitzende der Expertenkommission ZORa hat die Verbände im Juni 2018 gebeten, ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung des

hessischen Zentrale Orte Konzepts zu formulieren und ggf. Kriterien für die kommunale Zuordnung vorzuschlagen. Darüber hinaus wurden die kommunalen Spitzenverbände vor Veröffentlichung der Empfehlungen der Expertenkommission im Mai 2019 von mir über die Ergebnisse und den aktuellen Sachstand informiert. Dabei wurden sie gebeten, angesichts der Zeitplanung für den Start des formellen Änderungsverfahrens Anfang 2020 möglichst frühzeitig Anregungen einzubringen, um sich hierauf aufbauend austauschen zu können.

Darüber hinaus können die kommunalen Spitzenverbände selbstverständlich im Rahmen des gesetzlichen Offenlage- und Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme schriftlich oder in elektronischer Form abgeben und so ihre Sichtweise einbringen.

Wiesbaden, 20. Januar 2020

Tarek Al-Wazir